



V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom ..10. Sept. 1971.,
Zahl A.-1/1971...., womit ein Bebauungsplan für die Parzellen
611/3, 611/14, 611/15 und die Restparzellen 611/16, 603/3,
603/1, 612/3 und 612/2, KG. Mooswald, erlassen wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 13 und 14 des Gemeindeplanungs-
gesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1970, wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle 611, 603, KG. Mooswald sind im Flächenwidmungsplan
der Gemeinde Fresach vom 19. 11. 1966 als landwirtschaftliche
Nutzfläche ausgewiesen, die Parzelle 612 ist als Wald ausge-
wiesen. Ein Umwidmungsantrag wurde bereits eingebracht, die
Rodungsgenehmigung für die Parzelle 612/3 und 612/2 ist bereits
erteilt.

Durch die Anlage (zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes)
werden die Einzelheiten der Bebauung für die genannten Parzellen
bzw. Parzellenteile festgelegt.

§ 2

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke wird mit maximal 16 %
festgelegt.

§ 3

- 1.) Als Bebauungsweise wird für das gesamte Gebiet die offene
Bauweise bestimmt.
- 2.) Es dürfen nur eingeschobige Wohngebäude bzw. Wochenendhäuser
errichtet werden.
- 3.) Sämtliche Gebäude sind mit dunkelgrauem Hartmaterial zu
decken.
- 4.) Als Dachform wird das Satteldach mit einer Dachneigung
zwischen 18 und 25 Grad festgelegt.

Die Firstrichtung ist aus dem Plan ersichtlich.

Bei der Fassadengestaltung ist wenigstens zum Teil Holz zu verwenden.

- 5.) In der Weggabelung (Parzelle 603) ist ein überdachter Abstellplatz oder Garagengebäude, wie in der Anlage ersichtlich, festgelegt.

§ 4

Die Straßenbegrenzungslinien, die öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen sind in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

§ 5

Die Baumgruppe auf Parzelle 603/2 und der Baumbestand auf Parzelle 612/3 sind zu erhalten.

Der Bürgermeister:



Gemeinde
Fresach

Erläuterungsbericht

Zum Bebauungsplan für die Parzelle 611, 603 und 612, KG. Mooswald, Gemeinde Fresach.

Die Umwidmung der Parzelle 611/16, 611/13, ./14, ./15, 603/2, 603/1 und 612/2, 612/3 wurde im Gemeinderat auf Bauland beschlossen; ebenso wurde die Rodungsbewilligung für die Parzelle 612/3 und 612/2 bereits erteilt.

In der Natur stellen die Parzellen ein^{en} nach Südwesten geneigten Wiesenhang dar. Die Parzellen grenzen im Süden, Norden und Westen an Wiesen an, im Osten an Wald.

Durch die Bebauung dieser Fläche mit eingeschößigen Gebäuden, mit der festgelegten Dachform und Verwendung von Holz bei der Fassadengestaltung, wird eine landschaftsverbundene Verbauungsweise erzielt.

Die Anschließung ist durch die bestehenden Wege und dem geplanten Weg mit Umkehrplatz gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch Quellfassung im Anwesen Peternell.

Die Abwasserbeseitigung ist wasserrechtlich zu klären. Es muß ein Sammelkanal (geklärte Abwässer) bis zur Parzelle 611/10 geführt werden und hier in eine Sickergrube abgeleitet werden.

Fresach, den 14.9.1971

Der Bürgermeister:



Perfekte Kopie des Bebauungsplans

Dieser Beleg ist für die Bauarbeiten

vom 18.2.1972 16700/2/72

zugrunde

Villach, am 18. Feb. 1972

Für den Bezirkshauptmann
Dr. Arbeser

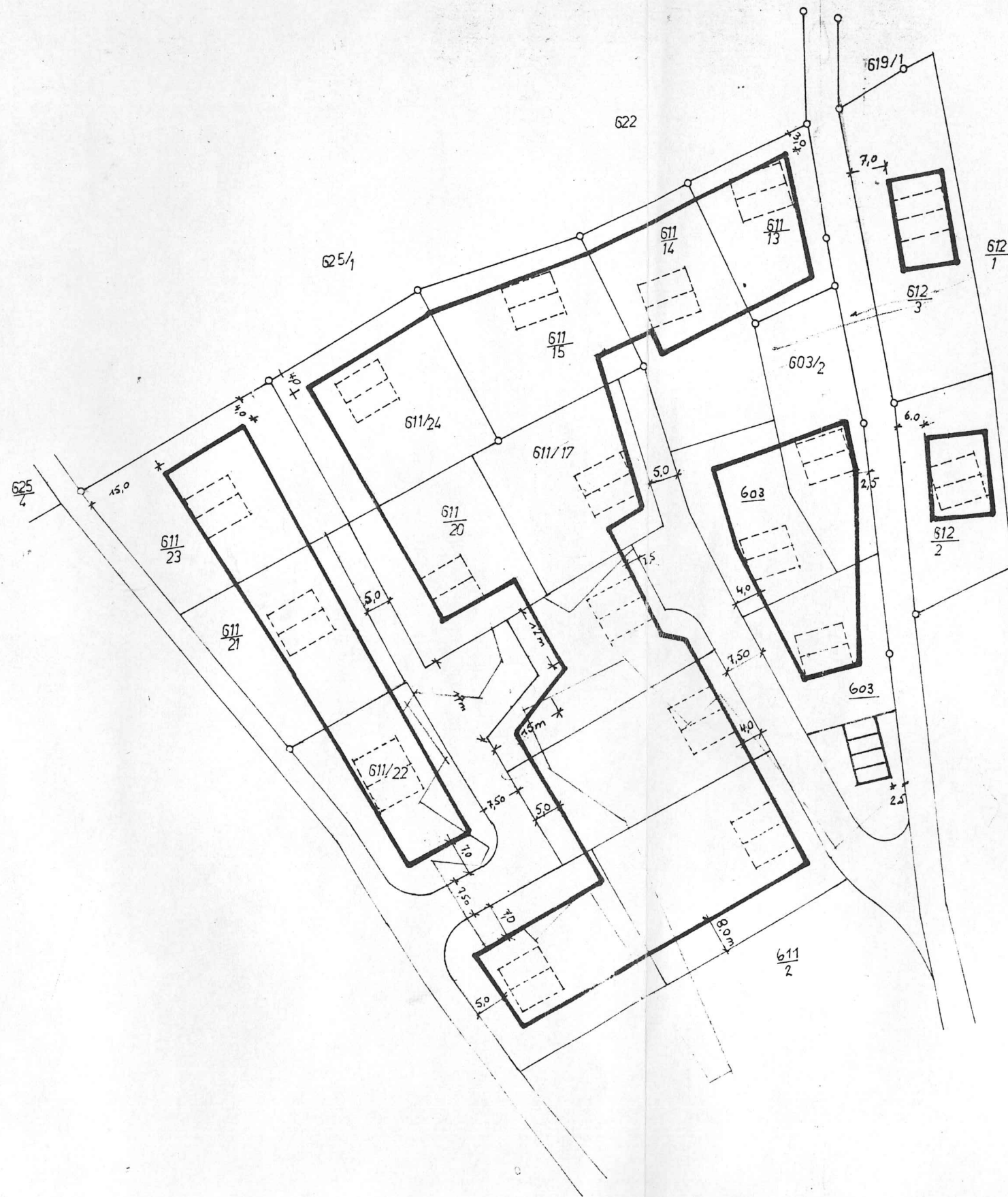
Valeria A.
Lipps


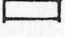




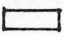
TEILBEBAUUNGSPLAN

FÜR DIE PARZ. 611/13, 611/14, 611/15,
 REST 611/16, 603/2, 603/1, 612/3 612/2, TEIL 611/2

GEMEINDE FRESACH
 KG MOOSWALD

M 1:1000



-  BAULINIE § 16 (1) e
-  OFFENE 1 GESCHOSSIGE BEBAUUNG
WOCHENENDHÄUSER
-  ÜBERBAUUNGSPROZENT 10 - 16 %
 $\frac{100 \times \text{GESCHOSSFLÄCHE}}{\text{GRUNDSTÜCKSGROSSE}}$
-  ABSTAND DER GEBÄUDE VON DEN NACHBAR
GRENZEN LT. KÄRNTN. BAUVORSCHRIFTEN § 4 u. § 38
-  GRÜNLAND
-  VERKEHRSFLÄCHEN
-  UNVERBÄNDLICHER BEBAUUNGSPLANVORSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLACH
 BÜRODIENST
 Sitz: Bezirkshauptmannschaft Villach